

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Privater Weihnachtsmarkt

Autor	Beitrag
feuerpapa 15.10.2008 13:25	Guten Tag, kaum fällt das Laub muss man sich schon wieder mit Weihnachten beschäftigen. Folgendes, ein bis jetzt privat veranstalteter Weihnachtsmarkt soll um einige wenige gewerbliche Händler erweitert werden. Was muss ich jetzt beachten, nach meiner Ansicht geht das nicht, oder es müssen dann so viele sein damit man eine Marktfestsetzung machen kann. Was sagt ihr dazu ?? Gruß Gerhard
Ingolstadt 15.10.2008 16:50	:GG: Weihnachtsgeplagter. Sofern der "Markt" außerhalb der Ladenschlusszeiten stattfindet, ist keine Festsetzung erforderlich. Die Teilnehmer betreiben dann ein Reisegewerbe. Sofern es sich hier um bekannte Firmen handelt, kann eine allgemeine Ausnahme von der Reisegewerbekartenpflicht nach § 55 a Abs. 2 GewO erteilt werden. Ein Muster hierfür liegt bei. Wenn mindestens 12 gewerbliche Anbieter am Markt teilnehmen, kann dieser auch als Jahrmarkt festgesetzt werden. Dann ist auch die Öffnung am Sonntag zulässig (§ 19 LadSchlG oder vergleichbares Landesrecht). :3412:
Marina P. 12.11.2008 11:54	:danke: an alle Benutzer dieses Forums und deren hilfreiche Beiträge!

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Muster Erlaubnisbescheid 55 a Abs.2 GewO.doc 104 KB